

## ? Wie komme ich zur JVA Billwerder?

Unsere Anschrift lautet:

**JVA Billwerder**  
**Dweerlandweg 100**  
**22113 Hamburg**

Sie erreichen uns am besten mit **dem PKW**. Ausreichend Parkplätze stehen Ihnen direkt am Anstaltsgelände zur Verfügung. Alternativ erreichen Sie uns mit der **S21 Haltestelle Billwerder-Moorfleet**. Von dort folgen Sie der Beschilderung ca. 1500m zur JVA Billwerder.



Hinweisschilder zur JVA am S-Bahnhof Billwerder-Moorfleet

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<http://www.hvv.de>.

## ? Wie melde ich einen Besuch an?

Besuche finden nur nach Terminabsprache statt. Der Besuchstermin muss telefonisch vereinbart werden. Bitte halten Sie alle wichtigen Daten und etwas zum Notieren bereit.

Die Rufnummer des Besucherservicetelefons ist: **040 428 878 – 364**

### Erreichbarkeit an Werktagen:

Montag, Dienstag: 09:30-11:00 Uhr und 13:00-14:30 Uhr  
Donnerstag, Freitag: 09:30-11:00 Uhr

oder per E-Mail: [jvabwbesuchstermine@justiz.hamburg.de](mailto:jvabwbesuchstermine@justiz.hamburg.de)

[Download E-Mail-Besuchs Antrag](#)

## ? Wie sind die Besuchszeiten?

**Die Besuchszeit für Untersuchungshaftgefangene in der JVA Billwerder ist in Zeitblöcke aufgeteilt:**

### Montag und Dienstag:

08:30-09:30 Uhr, 10:30-11:30 Uhr,  
15:00-16:00 Uhr, 17:00-18:00 Uhr.

### Donnerstag und Freitag:

Siehe oben.

### Samstag und Sonntag:

09:00-10:00 Uhr, 11:00-12:00 Uhr,  
14:00-15:00 Uhr, 16:00-17:00 Uhr.

**Den genauen Termin Ihres Besuches erfahren**



Besuchereingang auf der rechten Seite

**Sie bei der Terminabsprache.**

## Einlasszeiten:

Der **Besuchseinlass** beginnt eine **halbe Stunde vor** dem vereinbarten **Besuchsbeginn** und **endet 10 Minuten vor diesem Besuchstermin**. Nach diesem Zeitpunkt verspätet erscheinende Besucher können leider **nicht** mehr zum Besuch zugelassen werden. Es besteht dann die Möglichkeit, sich zu den Erreichbarkeitszeiten des Besucherservicetelefons einen neuen Besuchstermin geben zu lassen.



**Jeder Besucher hat sich an der Außenpforte der Anstalt mit einem gültigen Personalausweis bzw. einem vergleichbaren Identitätsnachweis mit Lichtbild auszuweisen.**

**Sofern bei Ihnen der Verdacht besteht, dass Sie Drogen oder Alkohol vor dem Besuch zu sich genommen haben, kann der Besuch für Sie nicht stattfinden!**

## ? Wie oft darf ich jemanden besuchen?

Eine Stunde alle 2 Kalenderwochen. Ob Ihr Angehöriger in einer geraden oder ungeraden Kalenderwoche Besuch erhalten kann, erfahren Sie bei der Terminvergabe.

## ? Wie viele Personen dürfen mitkommen?

Zu einem Besuchstermin können nicht mehr als 3 Personen zugelassen werden. Hier von maximal 2 Erwachsene. **Wichtig:** Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anstalt grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die **ohne** Begleitung eines Erwachsenen einen Besuchstermin wahrnehmen möchten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Vollzugsleitung der Anstalt.



## ? Wo findet der Besuch statt?

Die JVA Billwerder verfügt über ein eigenes Besuchszentrum. Der Zugang ist barrierefrei eingerichtet.



Besucherraum mit Snack- und Getränkeautomaten

## ? Was muss und was darf ich mitbringen?

Sie müssen unbedingt ein **gültiges Ausweisdokument** und **ggfs. eine Besucherlaubnis vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft vorweisen können!** Sie dürfen folgende Beträge für den Verzehr an den Snack- und Getränkeautomaten einbringen: 1 erwachsene Person max. 15 €, 2 Erwachsene 20 € **in Münzgeld.**



## Wäschepakete?

Pakete können per Post / Paketversand oder jeweils Mittwoch in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 14.30 Uhr direkt an der Pforte abgegeben werden.

Grundsätzlich werden nur Pakete angenommen, die sich in einer festen Umhüllung (Kartonage) befinden. Die max. Pack-Maße des Paketes dürfen B/ L/ H 65 cm/ 36 cm/ 38 cm dabei nicht überschreiten. Der Absender (Name, Vorname bzw. Firma und vollständige Adresse) muss eindeutig zu erkennen sein.



## Was darf ich nicht mitbringen?

Beim Einlass werden Taschen- und Personenkontrollen durchgeführt. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass sich z. B. in Hosentaschen keine Gegenstände befinden.

Es ist untersagt, Gegenstände, Geld (außer das zugelassene Münzgeld) oder Alkohol/ Drogen in die Anstalt einzubringen und beim Besuch an den Gefangenen zu übergeben. Sie dürfen keine Gegenstände, z.B. Briefe der Insassen, vom Besuch mit aus der Anstalt nehmen.



Die Schließfachnummer entspricht ...



... Ihrer Tischnummer im Besucherraum.

Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder am Tisch bleiben.



## Was ist noch zu beachten?

Die JVA Billwerder ist eine Anstalt mit hohem Sicherheitsstandard. Bei der Durchführung des Besuches muss die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gewahrt werden. Hierfür ist es dringend erforderlich, dass Sie sämtlichen Weisungen der Bediensteten unverzüglich Folge leisten.

Sollten Sie gegen diese Regelung verstoßen kann dies unter Umständen zu einem Besuchsabbruch führen. Der Besuch wird ständig und unmittelbar durch Kameras sowie durch Bedienstete der Anstalt überwacht. Im Falle des Einbringens von Drogen wird Strafanzeige erstattet. Des Weiteren dürfen aus Rücksicht auf andere Besucher und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt während des Besuchs keine sexuellen Handlungen vorgenommen werden.

**Wenn Sie hiergegen verstoßen, kann gegen Sie ein Anstaltsverbot verhängt werden!**



### **Einzahlungen für Einkauf:**

In der JVA Billwerder können Gefangene vom Eigen-  
geld einkaufen. Sie haben die Möglichkeit, zweckge-  
bunden Geld für den/ die Gefangene zu überweisen.

Weitere allgemeine Auskünfte zu Einzahlungen erteilt  
Ihnen die Zahlstelle unter der Rufnummer

**040 428 878 - 250**

Die **Kontoverbindung** der Justizvollzugsanstalt Bill-  
werder lautet:

Postbank Hamburg

IBAN: DE02200100200030218204

BIC: PBNKDEFFXXX

**Empfänger: JVA Billwerder**

**Verw.-Zweck: Name und Geb.-Datum des Gef.**

**Haben Sie noch weitere Fragen zum Besuch?  
Wir helfen Ihnen gerne unter der Telefonnummer:**

**040- 428 878 364  
in den üblichen Zeiten der Erreichbarkeit**

---

gez.: Puck  
(Sicherheitsdienstleiter)